



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen, Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Zivilklausel für die Forschung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

An immer mehr Hochschulen in Deutschland wird die Einführung einer Zivilklausel diskutiert, die ausschließt, dass die jeweilige Hochschule Militär- oder Rüstungsforschung betreibt und mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie kooperiert.

- 1) Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, eine solche Zivilklausel auf Landesebene (zum Beispiel im Hochschulgesetz) zu verankern, so dass sie für alle Hochschulen im Land Geltung hätte? Wenn ja: in welcher Form? Wenn nein: warum nicht?

Die Landesregierung sieht keine derartige Möglichkeit. Art. 5 Absatz 3 GG garantiert eine umfassende Freiheit von Forschung, Wissenschaft und Lehre, die jedem, der sich wissenschaftlich betätigt, Freiheit von staatlicher Beschränkung zusichert.

- 2) Welche Auswirkungen hätte eine solche Zivilklausel nach Kenntnis der Landesregierung in Schleswig-Holstein? (Falls möglich, die gegebenenfalls betroffenen Forschungsbereiche der Hochschulen des Landes angeben. Sollten der Landesregierung nicht ausreichend Daten über die Militär- und Rüstungsforschung an den Hochschulen im Land vorliegen, bitte ich zumindest um eine pauschale Einschätzung.)

Zu möglichen Auswirkungen liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die vier in Schleswig-Holstein ansässigen Marinewerften (HDW, Nobiskrug, die Krögerwerft (Lürssen) in Rendsburg und die Flensburger Schiffbau Gesellschaft) in der Forschung teilweise mit einigen Hochschulen zusammenarbeiten. Im Übrigen wird auf den Bericht des „Arbeitskreises Wehrtechnik Schleswig-Holstein“ in der „Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e.V.“ von 2010 verwiesen.

- 3) Wie bewertet die Landesregierung eine Zivilklausel für die Hochschulen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Entfällt - siehe Antwort zu Frage 1.